

Ergänzungen zum Protokoll der ENB-Sitzung am 25.1.2018

Hiermit bitte ich um die folgenden Ergänzungen bzw. Richtigstellungen im Protokoll zur 12. Sitzung des Energienetzbeirats am 25.1.2018.

Dietrich Rabenstein, 26.3.2018

Zu TOP 3 (Rückblick und Aussprache zum Umlaufverfahren zum Beschluss zu einer ENB-Stellungnahme zu den Ergebnissen des BUE-Projekts „Erneuerbare Wärme Hamburg“ und Antrag der HET-Mitglieder zum Umgang mit Dokumenten)

Protokollentwurf in der Lfd. Nr. 32:

- Ein Beiratsmitglied (Herr Rabenstein) merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Versorgung der Schindler-Werke unrealistisch und weitere Versorgungsalternativen mit Ziel auf Verbraucherfreundlichkeit und Preiswürdigkeit geprüft werden sollten, auch im Hinblick auf Unklarheiten bei der Südvariante.

Dieser Punkt wurde nicht richtig wiedergegeben. Richtig ist:

Das stellvertretende Beiratsmitglied Rabenstein stellt im Hinblick auf die vom Sprecher gestellte Frage nach der Eignung des Umlaufverfahrens für den vorliegenden Fall fest:

Das Ergebnis des Umlaufverfahrens sei im Vergleich zu einem Präsenzverfahren nur suboptimal. Beispielsweise enthalte die mehrheitlich beschlossene „Empfehlung“ des Beirats vom 23.11.2017 sachliche Unstimmigkeiten, die im Präsenzverfahren nicht zu erwarten gewesen wären: Die industrielle Abwärme von TRIMET und ARCELOR MITTAL ist bereits Teil der Südvariante und nicht nur ein „weiteres Potenzial zur Nutzung in der Südvariante“. Eine Versorgungsalternative für die Ölwerke Schindler anstelle einer Versorgung durch das Kohlekraftwerk Moorburg hat die BUE bereits für die Sitzung am 23.11.2017 in Form von Erdgas vorgeschlagen und bewertet (eigenes Papier der BUE). Vom „Redaktionsteam“ ist dies offenbar nicht beachtet worden. Weitere Kritikpunkte finden sich in der dem ENB zur Sitzung am 25.1.2018 vorgelegten Stellungnahme „Mängel der Ersatzlösung für das HKW Wedel“.

Sollte diese Berichtigung nicht in voller inhaltlicher Übereinstimmung in das Protokoll aufgenommen werden, so bitte ich nach § 8 Abs. (2) der Geschäftsordnung des ENB um die vollständige wörtliche Wiedergabe meiner Formulierung im Protokoll.

Zu TOP 5: Verfahren und Bestimmungsgrößen Rückkauf der Fernwärmegesellschaft

Protokollentwurf in der Lfd. Nr. 86:

- Vor dem Hintergrund, dass die Unternehmensplanung Grundlage für Unternehmensbewertung ist, wirft ein Beiratsmitglied (Herr Rabenstein) die Frage auf, ob die AURUBIS-Wärme und die Umstellung des Kraftwerks Tiefstack von Kohle auf Gas mitberücksichtigt würde und ob die 4,5%, die bei der Projektierung angesetzt worden, ebenfalls Berücksichtigung finden? Herr Gabanyi teilt mit, dass er mangels Beteiligung der BUE am Bewertungsverfahren diese Fragen nicht beantworten könne, das Verfahren nichtöffentlich sei und dass mit zwei unterschiedlichen Varianten bezüglich Wedel eine Unternehmensbewertung erfolge und verweist auf Herrn Wasmuth, der hierzu im Detail sprachfähig sein könnte. Herr Wasmuth verweist auf die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens und teilt mit, dass er zu diesem laufenden Vorgang nichts mitteilen könne, die VWH sei lediglich das Transaktionsobjekt.

Ich bitte richtig zu stellen:

„Vor dem Hintergrund, dass die Unternehmensplanung Grundlage für Unternehmensbewertung sei, wirft das stellvertretende Beiratsmitglied Rabenstein die Frage auf, ob die AURUBIS-Wärme und

die Umstellung des Kraftwerks Tiefstack von Kohle auf Gas mitberücksichtigt würde und ob die hohe Diskontierung von 4,5 %, die bei der Projektierung angesetzt worden sei, ebenfalls Berücksichtigung finde. ...“

Protokollentwurf in der Lfd. Nr. 88:

Ich kann mich nicht an einen Beitrag dieser Art von mir erinnern.

Dagegen dürfte die Frage zur Lfd. Nr. 89 von mir gekommen sein. Ob sie richtig wiedergegeben wird, lässt sich meinen Notizen nicht mehr entnehmen.

Protokollentwurf in der Lfd. Nr. 92:

- Zur Feststellung eines Beiratsmitglieds (Herr Rabenstein), dass KWK-Zuschläge bei Gasvarianten und –motoren höher seien als die Investitionskosten und man damit ja auch Speicher finanzieren könne, antwortet Herr Kerstan dass es KWK-Zuschläge nur für Anlagen gäbe, die bis 2022 in Betrieb gingen. Vor 2025 könne man das Konzept nicht realisieren.

Ich bitte richtig zu stellen:

„Auf die Feststellung von Senator Kerstan, dass in der Nordvariante wesentlich höhere Investitionskosten notwendig würden als in der Südvariante, wandte das stellvertretende Beiratsmitglied Rabenstein ein, in der „NRO-Nordvariante“ gebe es nicht die hohen Kosten zum Bau der für die Südvariante erforderlichen Fernwärmetrassen und es könnten KWK-Zuschläge von 140 Mio. Euro nach Hamburg geholt werden, was nicht nur die betreffenden Gasmotoren finanzieren würde, sondern auch noch einen Teil der notwendigen Wärmespeicher. Darauf antwortete Senator Kerstan, dass es KWK-Zuschläge nur für Anlagen gäbe, die bis 2022 in Betrieb gingen. Vor 2025 könne man das Konzept nicht realisieren.“

Sollte diese Berichtigung nicht in voller inhaltlicher Übereinstimmung in das Protokoll aufgenommen werden, so bitte ich nach § 8 Abs. (2) der Geschäftsordnung des ENB um die vollständige wörtliche Wiedergabe meiner Formulierung im Protokoll.